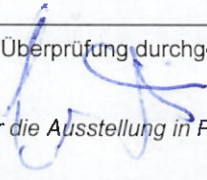


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TOS - Prüf GmbH 1.2 Straße: Fischerweg 408 1.3 Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 18069 Ort: Rostock			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): TOS-E-238-21-10 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZMT004002155003 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 16 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 29.10.2024			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: EVG Betriebsgesellschaft mbH 4.2 Straße: Würzburger Straße 150 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 63743 Ort: Aschaffenburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 16354 Registergericht: Aschaffenburg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 29.04.2022		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Spilgies Vorname: Jens 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 22.06.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Kremp Vorname: Manfred 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	


Fischerweg 408, D- 18069 Rostock

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Würzburger Straße 150

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 63743

Ort: Aschaffenburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H002042.7.1 nur deutschlandweit ☒2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H002042.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes

(BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Wuppertal**1.2 Straße: **Buchenhofener Straße 33-35**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **NW**Postleitzahl: **42329**Ort: **Wuppertal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **I661T10382**2.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **I661H00204**2.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **I661H00204**2.7.1 nur deutschlandweit ☒2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **I661H00204**2.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Wuppertal**1.2 Straße: **Buchenhofener Straße 33-35**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **NW**Postleitzahl: **42329**Ort: **Wuppertal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **E124151198**
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **E124151198**
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **E124151198**
- ☒ vorbereitend ☒ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☒
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☒
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060314	festen Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
070701*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
200117*	Fotochemikalien	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Wuppertal**1.2 Straße: **Buchenhofener Straße 33-35**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **NW**Postleitzahl: **42329**Ort: **Wuppertal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **E124151198**
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180202*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
200117*	Fotochemikalien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Schwarzenbek**

1.2 Straße: Industriestraße 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: SH

Postleitzahl: 21493

Ort: Schwarzenbek

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Schwarzenbek**

1.2 Straße: Industriestraße 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: SH

Postleitzahl: 21493

Ort: Schwarzenbek

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: A53V006097
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060203*	Ammoniumhydroxid	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
200101	Papier und Pappe	
200117*	Fotochemikalien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Schwarzenbek**

1.2 Straße: Industriestraße 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: SH

Postleitzahl: 21493

Ort: Schwarzenbek

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: A53V006097
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: A53V006097
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060203*	Ammoniumhydroxid	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Saal**

1.2 Straße: Neue Straße 37

1.3 Staat: DE

Bundesland: MV

Postleitzahl: 18317

Ort: Saal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T103822.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H002042.7.1 nur deutschlandweit ☒2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H002042.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Saal**1.2 Straße: **Neue Straße 37**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **MV**Postleitzahl: **18317**Ort: **Saal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **M57CPB0486**
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
110105*	saure Beizlösungen	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
200117*	Fotochemikalien	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Saal**1.2 Straße: **Neue Straße 37**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **MV**Postleitzahl: **18317**Ort: **Saal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **M57CPB0486**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
110105*	saure Beizlösungen	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
200117*	Fotochemikalien	

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Saal**1.2 Straße: **Neue Straße 37**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **MV**Postleitzahl: **18317**Ort: **Saal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **M57ZL-0499**
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **M57ZL-0499**
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060106*	andere Säuren	
060203*	Ammoniumhydroxid	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070213	Kunststoffabfälle	
070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070708*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
110105*	saure Beizlösungen	
110107*	alkalische Beizlösungen	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
130204*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190211*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
200101	Papier und Pappe	
200117*	Fotochemikalien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Saal**1.2 Straße: **Neue Straße 37**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **MV**Postleitzahl: **18317**Ort: **Saal****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **M57ZL-0499**
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060203*	Ammoniumhydroxid	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070213	Kunststoffabfälle	
070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070708*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
110105*	saure Beizlösungen	
110107*	alkalische Beizlösungen	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
130204*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190211*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
200101	Papier und Pappe	
200117*	Fotochemikalien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Velten**

1.2 Straße: Kanalstraße 17

1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BB**Postleitzahl: **16727**Ort: **Velten****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T10382
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661T10382
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H00204
2.7.1 nur deutschlandweit ☒
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I661H00204
2.8.1 nur deutschlandweit ☒
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Velten**

1.2 Straße: Kanalstraße 17

1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BB**Postleitzahl: **16727**Ort: **Velten****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003702
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003702
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Velten**

1.2 Straße: Kanalstraße 17

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 16727

Ort: Velten

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003688
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003688
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003688
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090104*	Fixierbäder	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
090199	Abfälle a. n. g.	
200117*	Fotochemikalien	

Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer ZZMT004002155003 / TOS-E-238-21-10Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EVG Betriebsgesellschaft mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **NL Velten**
1.2 Straße: Kanalstraße 17
1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 16727 Ort: Velten

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003697
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003697
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10003697
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die Anlagen der EVG Betriebsgesellschaft mbH sind Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) und Anhang zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (4. BImSchV) Ziffern 8.10.1, 8.10.2.2 und 8.12.1.1, handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen.

Sie dienen der artgerechten, sortenreinen Zwischenlagerung von Abfällen in bauartzugelassenen Behältersystemen bis zum Abtransport und letztlich zu den Endentsorgungsunternehmen. Darüber hinaus kommen Behandlungsverfahren wie Mischen zur Anwendung.

Die Anlagen dienen der Aufbereitung von Abfällen aus fotografischen Prozessen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060799	Abfälle a. n. g.	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebs eigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	